



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Merkblatt zur Verwendungsnachweis- erklärung über das BAFA- Portal

Kurzanleitung zum Ausfüllen und Einreichen der
Verwendungsnachweiserklärung im Förderprogramm
Energieberatung für Wohngebäude (EBW) über das BAFA-Portal

Änderungschronik

01.03.2025

- Ergänzung der steuerlichen Abfrage, S. 4 - 5

Verwendungsnachweiserklärung

Der Verwendungsnachweis für Anträge, die über das BAFA-Portal gestellt wurden, kann nur über das BAFA-Portal eingereicht werden. Der Link zum BAFA-Portal lautet

<https://fms.portal.bafa.de/>

Hinweis: Sie können die Verwendungsnachweiserklärung erst einreichen, nachdem der Zuwendungsbescheid für die Durchführung der Energieberatung erlassen wurde.

Anmeldung/Login:

Bitte loggen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort im BAFA-Portal ein.

Im Portal klicken Sie bitte in dem jeweiligen Vorgang, zu dem Sie den Verwendungsnachweis einreichen wollen, auf „Verwendungsnachweis einreichen“. Das Symbol erscheint nur, wenn der dazugehörige Antrag bewilligt, d.h. der Status von „Eingegangen“ auf „Genehmigt“ geändert wurde.

The screenshot shows the BAFA Portal interface. At the top left is the logo of the Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. The main header is 'BAFA Portal'. Below it is the 'Übersicht' section with a '+ NEUER ANTRAG' button. A search bar contains filters for 'Antragsdatum von', 'Antragsdatum bis', 'Vorgangsnummer', 'Verfahren', 'Antragsteller/in, Or...', 'Standort', and 'Status'. Below the search bar is a table of applications. The table has columns for 'Antragsdatum', 'Vorgangsnummer', 'Verfahren', 'Antragsteller/in, Organisation', 'Standort', 'Status', and 'Aktionen'. One row is highlighted, showing 'EBW', 'Mustermann, Max', '65760 Eschborn', and 'Genehmigt'. In the 'Aktionen' column for this row, there is a button labeled 'Verwendungsnachweis einreichen'. A blue arrow points from the text above to this button. At the bottom left, there is a note: 'Hinweis: Anträge, die seit mehr als 6 Monaten abgeschlossen sind, werden hier nicht mehr angezeigt.'

Hinweis: Nach der Auswahl „Verwendungsnachweis einreichen“ gelangen Sie zur Verwendungsnachweiserklärung. Bitte beachten Sie, dass die Verwendungsnachweiserklärung in einem separaten Browser-Fenster (Pop-Up) geöffnet wird. Sollten Pop-Ups in den Einstellungen Ihres Browsers nicht zugelassen sein, müssen Sie ggf. eine Aufforderung Ihres Browsers zum Öffnen des neuen Fensters (Pop-Ups) bestätigen. Häufig findet sich diese Aufforderung in der Nähe der Adresszeile des Browsers.

Um die Verwendungsnachweiserklärung vollständig auszufüllen, sind verschiedene Eingaben notwendig.

Bankverbindung

Zunächst sind die Daten des Kontos anzugeben, auf das der Zuschuss ausgezahlt werden soll.

Sofern die Auszahlung an das Energieberatungsunternehmen erfolgen soll, wählen Sie diese Option aus und tragen dort die Daten zur Bankverbindung des Unternehmens ein. Zusätzlich ist das Formular „Zahlungsermächtigung“ einzureichen.

Bankverbindung des/der Antragstellers/in

Der Zuschuss soll auf mein Konto ausgezahlt werden.

Der Zuschuss soll auf das Konto des Beratungsunternehmens gezahlt werden. Das hierzu notwendige Formular "Ermächtigung" habe ich ausgefüllt und lade dieses anschließend hoch.

Kontoinhaber/in: * Bitte geben Sie einen Kontoinhaber an.

IBAN: *

Die Möglichkeit, die Zahlungsermächtigung hochzuladen, besteht vor Absenden der elektronischen Verwendungsnachweiserklärung oder jederzeit über den Upload-Bereich des BAFA bzw. das BAFA-Portal.

Das Formular „Zahlungsermächtigung“ sowie den Link zum Upload-Bereich finden Sie hier:

www.bafa.de/ebw > Informationen zum Thema > Formulare

Steuerliche Angaben

Aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben, konkret aufgrund der Mitteilungspflicht nach § 8 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) müssen die folgenden Angaben gemacht werden.

Ist der Antragsteller eine **natürliche Person**, müssen Steuer-Identifikationsnummer und Geburtsdatum angegeben werden. Bei **juristischen Personen** muss die Steuernummer (sofern vorhanden) angegeben werden. Für Fälle, in denen keine Steuer-Identifikationsnummer angegeben werden kann, kann stattdessen die Nummer des für den Antragstellenden zuständigen Finanzamtes (=Finanzamtsnummer) mitgeteilt werden. Die Finanzamtsnummer kann der Antragstellende telefonisch beim Finanzamt erfragen oder im Internet unter nachfolgendem Link ermittelt werden:

https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html

Zuwendungsempfänger ist eine **natürliche Person**:

Allgemeine Mitteilungspflichten nach § 93a Abgabenordnung

Auf Grundlage von § 93a Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung - MV) übermittelt das BAFA die in § 8 MV genannten Daten an die Finanzbehörden.

Um die Zuordnung für die elektronische Datenübermittlung an die Finanzbehörden zu gewährleisten, sind nach § 139b AO, in Bezug auf die zuwendungsempfangende Person, folgende Angaben zu machen:

Bei der zuwendungsempfangenden Person handelt es sich um: *

Eine natürliche Person ⓘ

Eine juristische Person ⓘ

Identifikationsnummer der antragstellenden Person: ⓘ

Bitte geben Sie die 11-stellige steuerliche Identifikationsnummer ein. Beispiel-Format 99 999 999 999. Sie finden diese auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung im Einkommensteuerbescheid. Achtung: Die Eingabe muss ohne Leerzeichen erfolgen.

Geburtsdatum der antragstellenden Person: * [TT.MM.JJJJ]

Zuwendungsempfänger ist eine juristische Person:

Allgemeine Mitteilungspflichten nach § 93a Abgabenordnung

Auf Grundlage von § 93a Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung - MV) übermittelt das BAFA die in § 8 MV genannten Daten an die Finanzbehörden.

Um die Zuordnung für die elektronische Datenübermittlung an die Finanzbehörden zu gewährleisten, sind nach § 139b AO, in Bezug auf die zuwendungsempfangende Person, folgende Angaben zu machen:

Bei der zuwendungsempfangenden Person handelt es sich um: *

Eine natürliche Person 

Eine juristische Person 

Bevorzugte Identifikation: *

Bundeseinheitliche 13-stellige Steuernummer der antragstellenden Organisation

Steuernummer nicht vorhanden

Ich bestätige, dass ich, als Organisation, steuerlich nicht geführt werde und dass mir keine Steuernummer vergeben wurde. 

Finanzamtsnummer: * 

Tragen Sie bitte Ihre vierstellige Finanzamtsnummer ein. Falls Ihnen diese nicht bekannt ist, können Sie sie auf der Webseite des Bundeszentralamts für Steuern abrufen.

Hinweis: Wenn Ihnen, z.B. als **Wohnungseigentümergeinschaft** oder **GbR** keine Steuernummer vorliegt, wählen Sie bitte wie im Screenshot hinterlegt aus, dass es sich um eine juristische Person handelt und keine Steuernummer vorhanden ist. In dem vorgesehenen Feld geben Sie bitte die Finanzamtsnummer an. In diesem Fall wird beim Einreichen des Verwendungsnachweises ein Dokument mit dem Titel „Bestätigung Steuernummer nicht vergeben“ zwingend verlangt. In diesem Schreiben ist formlos zu erläutern, warum keine Steuernummer existiert.

Erläuterungszuschuss

Sofern es sich bei dem Beratungsempfänger um eine Wohnungseigentümergeinschaft handelt und im Antrag ein zusätzlicher Erläuterungszuschuss beantragt und dieser auch gewährt wurde, gibt es zwei Möglichkeiten, den Erläuterungszuschuss abzurufen:

1. Die Erläuterung hat zum Zeitpunkt der Einreichung der Verwendungsnachweiserklärung bereits stattgefunden und der Erläuterungszuschuss soll ebenfalls abgerufen werden. In diesem Fall wählen Sie die entsprechende Option in der Verwendungsnachweiserklärung aus:

Honorarkosten (brutto), sofern der Beratungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist (netto): * €

Der iSFP wurde bereits in einer Wohnungseigentümersammlung / Beiratssitzung erläutert.

Honorarkosten für die zusätzliche Erläuterung: *

Datum der Präsentation: *

Belegliste *
Bitte tragen Sie in die Belegliste, die im Zusammenhang mit der Energieberatung stehenden Rechnungen üblicherweise "Energieberatung" einzutragen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Erläuterungszuschuss“ beim Einreichen der Verwendungsnachweiserklärung (letzter Schritt) hochladen müssen. Das Formular finden Sie unter www.bafa.de/ebw > Informationen zum Thema > Formulare.

2. Die Erläuterung fand zum Zeitpunkt der Einreichung der Verwendungsnachweiserklärung noch nicht statt und der Erläuterungszuschuss soll später abgerufen werden. In diesem Fall laden Sie bitte nach der Erläuterung das vollständig ausgefüllte Dokument „Erläuterungszuschuss“ über den Upload-Bereich des BAFA hoch.

Das Formular „Erläuterungszuschuss“ sowie den Link zum Upload Bereich finden Sie hier:

www.bafa.de/ebw > Informationen zum Thema > Formulare

Abschluss/Dokumentenupload

Sobald Sie alle erforderlichen Angaben getätigt haben, gelangen Sie zur Upload-Seite, um die Einreichung des Verwendungsnachweises abzuschließen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte laden Sie **bei diesem Schritt nur die ausdrücklich angeforderten** Unterlagen hoch. Im Regelfall ist das zusätzlich nur noch das Formular „Erklärungen nach Durchführungen der Energieberatungen“, das Sie hier finden:

www.bafa.de/ebw > Informationen zum Thema > Formulare

Sofern Sie die Zahlungsermächtigung nutzen, werden Sie aufgefordert, diese ebenfalls zu übermitteln. Möchten Sie den Erläuterungszuschuss abrufen, dann kommt als Dokument noch das Formular „Erläuterungszuschuss“ hinzu.

Weitere Dokumente (insbesondere iSFP, Rechnung, Zahlungsnachweis) sind grundsätzlich **nicht** hochzuladen. Sie werden nur im Rahmen von **Stichprobenkontrollen** verlangt. Ob es sich um eine Stichprobe handelt, erfahren Sie direkt bei der Abgabe des Verwendungsnachweises (Sie erhalten also **kein** gesondertes Aufforderungsschreiben).

Damit ist die Einreichung des Verwendungsnachweises abgeschlossen. Der Status des Vorgangs wechselt zu „VN eingegangen“.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 515

E-Mail: ebw@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1880

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

01.03.2025

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.